



Benutzungs- und Gebührenordnung Bibliothek Ins

vom 1. Januar 2025

BENUTZUNGSORDNUNG

Allgemeines

Während der Öffnungszeiten steht die Bibliothek der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Es gilt der festgelegte Jahresbeitrag. In der Gemeinde Ins wohnhafte Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler des OSZ Ins zahlen keinen Jahresbeitrag.

Ausleihbedingungen

Es können 10 Medien ausgeliehen werden. Für Schülerinnen und Schüler der Primarschule Ins und des OSZ Ins gilt das Merkblatt für die Schulbibliothek.

Die Ausleihfrist aller Medien beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung ist vor Ablauf der Rückgabefrist telefonisch während der Öffnungszeiten, per E-Mail oder direkt online im Nutzungskonto möglich.

Reservierte Medien können nicht verlängert werden.

Es ist möglich, ein Medium zu reservieren. Sobald dieses verfügbar ist, wird die Kundin/der Kunde per E-Mail informiert.

Mahnungen

Die Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach erfolgloser 2. Mahnung werden die ausgeliehenen Medien in Rechnung gestellt.

Handhabung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden oder Mängel an Medien sind bei der Rückgabe zu melden. Für Reparatur oder Ersatz sorgt in jedem Fall die Bibliothek. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien wird der Neupreis in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Mittwoch	17.30 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.30 Uhr
Samstag	09.30 - 11.30 Uhr

Während der Schulferien gilt eine spezielle Regelung. Sie wird rechtzeitig publiziert.

GEBÜHRENORDNUNG

Jahresabonnement Erwachsene

wohnhaft in Ins	CHF 45
wohnhaft ausserhalb Ins	CHF 50

Jahresabonnement Kinder & Jugendliche

wohnhaft in Ins	gratis
wohnhaft ausserhalb Ins *	CHF 15

* Für Schülerinnen und Schüler aus den Verbandsgemeinden ist das Abonnement während ihrer Schulzeit am OSZ Ins kostenlos.

Jahresabonnement dibiBE (Zugang zur digitalen Bibliothek Bern)

Für alle Nutzende	CHF 30
-------------------	--------

Mahngebühren

1. Rückruf	CHF 3	Kinder & Jugendliche	CHF 1
2. Rückruf	CHF 7	Kinder & Jugendliche	CHF 2

Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung CHF10

Medienersatz

Beschädigungen oder Verlust von Medien sind schadenersatzpflichtig. Es wird der aktuelle Neupreis in Rechnung gestellt.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 1. November 2012 (angepasst per 1. Januar 2015) wird damit aufgehoben.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 7. März 2024.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

K. Stucki

Der Gemeindeschreiber:

M. Boss